

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 11. Aug. 2009

Vorlagen an den Landrat

Ablehnung des Memorialsantrags betreffend Einführung des Ausländerstimmrechts

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, der Landsgemeinde den Memorialsantrag zur Ablehnung zu unterbreiten.

Im April 2008 reichten rund 80 Bürgerinnen und Bürger einen Memorialsantrag ein, welcher die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung auf kantonaler und kommunaler Ebene verlangte. Das Gesetz solle vorsehen, dass die berechtigten ausländischen Personen das Stimmrecht erst auf Begehren hin erhielten. Einbürgerungsentscheide sollten den Schweizer Stimmberechtigten vorbehalten bleiben. Der in der Form einer Verfassungsänderung eingereichte Antrag wurde vom Landrat im August 2008 als rechtlich zulässig und erheblich erklärt.

Der Regierungsrat lehnt den Memorialsantrag in dieser Form ab. Eine vollständige Einführung des Ausländerstimmrechts auf kantonaler und kommunaler Ebene – vor allem auch an der Landsgemeinde – erfordert eine genügende Integration und ein Vertrautsein mit den hiesigen politischen Gebräuchen. Zudem sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf kantonaler Ebene noch verstärkter als in Kantonen mit Urnenabstimmungen notwendig, da die Verhandlungen an der Landsgemeinde in Mundart erfolgen. Dies geht nur über eine genügende Integration; der einzig gangbare Weg, dies zu überprüfen, ist das Einbürgerungsverfahren, auch wenn dies nicht immer einfach ist. Immerhin wurden in den letzten Jahren die teilweise hohen Einbürgerungsgebühren auf eine einfache Verwaltungsgebühr reduziert.

Auch ein rechtsvergleichender Überblick führt zu keinem anderen Ergebnis; lediglich zwei Kantone (NE und JU) kennen ein Ausländerstimmrecht auf kantonaler Ebene, zum Teil sogar eingeschränkt. Ebenso kennen nur wenige Staaten in Europa ein solches auf gliedstaatlicher oder nationaler Ebene. Die Begründung dürfte darin liegen, dass mit den höheren Staatsebenen auch die Komplexität der Vorlagen zunimmt, was ein Vertrautsein mit den örtlichen politischen Gegebenheiten voraussetzt. In anderen Kantonen gab es bereits mehrmals Anläufe zur Einführung des Ausländerstimmrechts. Die meisten dieser Anläufe scheiterten, umso deutlicher, wenn es um die Einführung des Ausländerstimmrechts auch auf Kantonebene ging (Bsp. BE 1994, 77% Nein-Stimmen Anteil).

Zulässig- und Erheblicherklärung zweier Memorialsanträge zum öffentlichen Verkehr

Dem Landrat wird beantragt, zwei Memorialsanträge zum öffentlichen Verkehr (öV) als rechtlich zulässig zu erklären, welche Anfang Mai als „Zwillingsmemorialsanträge“ eingingen.

Der erste, von mehreren Bürgerinnen und Bürgern eingereichte Memorialsantrag, fordert die Änderung von Artikel 3 des öV-Gesetzes. Statt des bisherigen Stundentaktes sei ein integraler Halbstundentakt vorzusehen, und die Anschlüsse an die angrenzenden regionalen und übergeordneten Verkehrsnetze sowie die rasche Erreichbarkeit ausserkantonaler zentraler Orte seien nicht bloss zu verbessern, sondern sicherzustellen. Der Halbstundentakt sei bis spätestens mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 zu realisieren.

Mit dem zweiten Memorialsantrag wird eine Ergänzung des öV-Gesetzes vorgeschlagen. Investitionen in den öV sowie für die Nahtstellen zum übrigen Verkehr und für Aktionen im Mobilitätsmarketing sollen aus einem Fonds erfolgen. Vorgeschlagen wird eine jährliche Speisung des Fonds nach Massgabe eines mit dem Budget zu treffenden Landratsbeschlusses von mindestens 4 Millionen Franken. Der zuzuweisende Betrag soll aus Kantonsanteilen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, der NFA und aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden. Der Fonds sei erstmals im Jahr nach Annahme des Memorialsantrages zu speisen. Für die Investitionen gälten die ordentlichen verfassungsmässigen Ausgabenkompetenzen. Über den Stand des Fonds, das Investitionsprogramm und dessen Finanzierung hätte der Regierungsrat jährlich Bericht zu erstatten.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Pensionskasse des Kantons Glarus

Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Pensionskasse des Kantons Glarus werden dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Der Stiftungsrat genehmigte Bericht und Jahresrechnung 2008 bereits im Mai 2009.

(Für vertieftere Informationen wird auf die separate Medienmitteilung der Pensionskasse verwiesen).

Festsetzung Abstimmungsdaten 2010

Als Daten für die Gesamterneuerungswahlen 2010 werden festgelegt:

- Regierungsrat: 7. März 2010 (2. Wahlgang 21. März)
- Landrat (mit Reduktion der Sitzzahl von 80 auf 60): 13. Juni 2010.

Funktionsraster/Einreihungsplan zur regierungsrätlichen Lohnverordnung

Der bereinigte Einreihungsplan zur bereits verabschiedeten regierungsrätlichen Vollzugsverordnung zur Lohnverordnung wird genehmigt. Der Einreihungsplan teilt die einzelnen Stellen den 16 Lohnbändern zu. Vor rund zehn Jahren wurden 55 ausgesuchte Schlüsselfunktionen analytisch bewertet. Es resultierte ein Funktionsraster auf dessen Basis die übrigen Funktionen summarisch zu einem Einreihungsplan zusammengefasst wurden. Diese Einreihungen wurden im Grundsatz unverändert übernommen. Einige mit der neuen Verwaltungsorganisation neu geschaffenen oder geänderte Funktionen wurden summarisch überprüft und einem Lohnband zugewiesen, 18 Funktionen werden höher, 14 tiefer eingereiht. Damit sind alle Grundlagen für das leistungsabhängige Lohnsystems vorhanden.

Arbeitsvergaben

Die Ingenieurarbeiten für das Ausführungsprojekt und die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Klausenstrasse, Abschnitt Schmittenkehre-Pfaffenrank, werden dem Ingenieurbüro tbf-marti AG, Schwanden, vergeben.

Die Katastererneuerung in Engi, Los 6, wird Ing.-Geometer Rudolf Loretan, Ennenda, vergeben.

Beiträge

Für die Produktion eines Informations-/Schulfilms über die Glarner Landsgemeinde und für Imagetrailer für das Kantonsmarketing wird aus dem Lotteriefonds für kulturelle Zwecke ein Beitrag von 60'000 Franken gewährt. Die Restkosten werden aus dem Kantonsmarketingbudget 2010 finanziert.

Aus dem Sport-Toto-Fonds werden 31 Sportverbänden und Vereinen Jahresbeiträge von 199'640 Franken ausgerichtet. Die Jahresbeiträge werden für 2009 einmalig um 15 Prozent erhöht, da das Jahrestreffnis erfreulich hoch ausgefallen ist und die Mittel im Vorjahr nur zur Hälfte ausgeschüttet wurden. Für elf Einzelgesuche werden 52'900 Franken bewilligt, zwei Gesuche zurückgestellt oder abgelehnt. Grössere Beiträge sind:

- Tennisclub Niederurnen, Erneuerung Clubhaus Fr. 15'300;
- Swiss-Ski, Patronat Jugendskilager 2012 Fr. 10'000.

Für das Projekt Nahtstelle Berufsbildung der Departemente Volkswirtschaft und Inneres/ Bildung und Kultur wird ein Kredit von 12'000 Franken bewilligt. Es werden die bestehenden Angebote und Abläufe beim Übertritt von der obligatorischen Schulpflicht ins Berufsleben überprüft und ein Aktionsplan erarbeitet werden. Dieser Übergang erweist sich immer wieder als recht schwierig. Besonders in Zeiten wirtschaftlicher Anspannung verstärkt sich die Gefahr, dass ihn Jugendliche nicht zu bewältigen vermögen, keine Ausbildung abschliessen und damit anfällig werden, in dauernde Arbeitslosigkeit mit anschliessender Abhängigkeit von sozialen Diensten zu geraten. Berufsberatung und freiwilliges schulisches Zusatzangebot können heute die damit angestrebte Begleitung und Beratung anbieten. Da es aber keine oder nur sehr beschränkte, formalisierte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und Fachstellen gibt, ist diese Nahtstelle zu überprüfen.

Für die Anpassung und Erneuerung der Telematiksysteme (Funk, Telefon, universelle Gebäudeverkabelung, Anschluss ans Polycom-Funknetz, usw.) von sechs Zivilschutzanlagen wird ein Kredit von 400'000 Franken gewährt. Die Investitionen werden auf die für Katastrophen und Notlagen benötigten Schutzanlagen beschränkt. Die Finanzanzierung erfolgt über den Fonds für Zivilschutz-Ersatzabgaben (335'000 Fr. als Vorfinanzierung für die vom Bund übernommenen Kosten und 65'000 Fr. zulasten des Kantons für die Mobiltelefonie).

Genehmigungen

Die Nutzungsplanänderung in der Gemeinde Braunwald, Einzonung der Parzelle-Nr. 828 und eines Teils der Parzelle-Nr. 103 von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone 2 wird genehmigt.

Das Eidgenössische Grundbuch wird in den Gemeinden Engi, Matt und Elm nach erfolgter Bereinigung auf den 15. August 2009 in Kraft gesetzt.

Personelles

Durch die Departemente wurden folgende Anstellungen vorgenommen:

- Dr. Andreas Bräm, Dübendorf, als Kunstdenkmäler-Inventarisator in der Hauptabteilung Kultur, per 1. Oktober 2009 (befristet bis Ende Sept. 2015);
- Albert Kruker, Savognin, als Leiter Standortpromotion in der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, per 1. Oktober 2009;
- Sandra Ferramosca-Mariano, Glarus, als kaufmännische Angestellte in der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie (Hauptabteilung Wald), mit Stellenantritt per 1. September 2009 und einem Pensum von 70 Prozent;
- Silvia Annen-Buholzer, Glarus, als kaufmännische Angestellte bei der kantonalen Ausgleichskasse, per 1. August 2009 und einem Pensum von 50 Prozent;
- Daniel Giger, Klingnau, als Polizist bei der Kantonspolizei, mit Stellenantritt per 1. November 2009.

Als Leiterin der AHV-Zweigstelle Ennenda wird Francesca Leonetti, Näfels, per 7. August 2009 gewählt.

Von nachstehenden Rücktritten wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Willy Eigenmann, Glarus, Polizeiadjutant bei der Kantonspolizei (Personelles/Information), per Ende September 2009;
- Stephanie Cathomas-Dürst, Weesen, kaufmännische Angestellte beim RAV, per 18. Oktober 2009;
- Bettina Schwitter, Näfels, Aushilfe bei der Telefonzentrale in der Staatskanzlei, per Ende Oktober 2009.